



Die Änderung des Bebauungsplanes wurde am 9.7.1975 durch die Gemeindevorstand beschlossen.  
Der Flortentwurf mit Begründung hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 24.7.1975 bis 30.7.1975 auf dem Bürgermeisteramt in Flörsbachtal zu Jägermanns Linsicht offengelegen.

Die Offenlegung ist am 26.7.1975 ortsüblich bekannt gemacht worden.

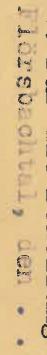
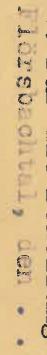
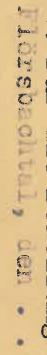
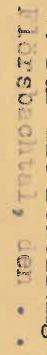
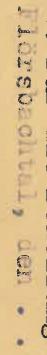
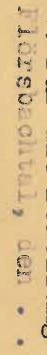
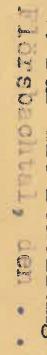
Flörsbachtal, den 26.7.1975.

Der Gemeindevorstand

Die Offenlegung des Entwurfs am 26.7.1975 beendet.

Bürgermeister

### S a t z u n g

- Gemäß §§ 2, 9 und 10 des BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) § 1 der zweiten Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 20.6.1961 (GVBl. S. 86) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsvorordnung) vom 26.11.1968 (GVBl. I S. 1237) in Verbindung mit §§ 5 und 51 der HGO in der Fassung vom 1.7.1960 (GVBl. S. 165) wurde diese Bebauungsplanänderung in der Sitzung der Gemeindevorstandung am 26.7.1975 beschlossen.
- Die einzelnen zeichnerischen Darstellungen im Plan haben folgende rechtliche Bedeutung:
1.  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
  2.  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
  3. **W R O I 0.3 (0.4)** Reines Wohngebiet, offene Bauweise, eingeschossig, Grundflächenzahl 0,3, Geschossflächenzahl 0,4
  4. **W A O I 0.3 (0.4)** Allgemeines Wohngebiet, offene Bauweise, eingeschossig, Grundflächenzahl 0,3, Geschossflächenzahl 0,4
  5.  Straßenvorkehrsfäche vorhanden - geplant
  6.  Baugrenze - Die Baugrenze für Garagen beträgt generell 2,0 m. Ausnahmeweise kann im schwierigen Gelände von dieser Regelung abweichen werden. In diesem Falle ist die Garage im Abstand von mind. 1,2 m parallel zur Straßengrenze zu stellen und vor der Einflucht ein mind. 5,0 m langer Stellplatz anzuleben.
  7.  Flurgrenze - Flur mit Leitungsrechten zu belastende Fläche (Be- u. Entwurfsfläche)
  8.  Verhandene Buschreihe zu erhalten
  9.  Verhandene Buschreihe zu erhalten
  10. Die weiteren Festsetzungen sind den Bebauungsplan aus dem Jahre 1972 zu entnehmen - Ziffer 8 und 9!
  11. Für die Beheizung der gepl. Bebauung sind keine festen Brennstoffe zulässig.
- Der Gemeindevorstand

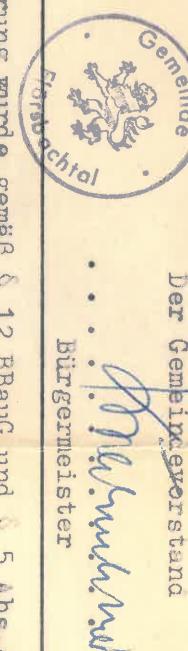
  
Bürgermeister

### B e g r ü n d u n g

Die ehemalige Gemeinde Lohrhaupten hat in Jahre 1972 einen Bebauungsplan für den "Nüllberg" aufgestellt und das darin vorliegende Baugebiet erschlossen. Im nördlichen Teil des Neubaugebietes war die Errichtung einer Ausflugsgaststätte geplant. Nach Zerschlägen dieser Planungssabsichten war die Gemeinde gezwungen, die ursprünglich vorgesehene Grundstücksaufteilung in diesem Bereich abzuändern. Da durch ergab sich, daß im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Brachflächen liegen, die mit der Verwildernung und ihrem Samenflug zur Verägerung der angrenzenden und der landwirtschaftlichen Stellen geführt hat. Um hier Abhilfe zu schaffen, hat die inzwischen zusammengeschlossene Gemeinde Flörsbachtal beschlossen, die Restfläche der Bebauung zu zuführen. Es handelt sich um 3 - 4 Bauplätze. Die bauliche Ausnutzbarkeit wird der vorhandenen Bebauung angepaßt. Die Erschließung erfolgt durch Ausbau des vorhandenen Feldweges und durch Anschluß der Be- und Entwurfsleitungen in der tiefergelegenen Wohnstraße, die durch Leitungen rechte zu sichern sind. Die ostwärts des Feldweges stehende Buschreihe ist zu erhalten. Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Die Erschließungskosten für Straßenbau, Wasserleitung und Kanalisation sind überschlägig auf ca. 38.000,- DM ermittelt worden.

Flörsbachtal, den 26.7.1975.

  
Bürgermeister

### D e r G e m e i n d e v o r s t a n d

  
Gemeinde Flörsbachtal

Die genehmigte Bebauungsplanänderung wurde gemäß § 12 BBauG und § 5 Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 12 der Hauptrichtlinie der Gemeinde Flörsbachtal vom 26.7.1975. In der Zeit vom 26.7.1975 bis 30.7.1975 öffentlich ausgelegt. Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung wurden von Am 26.3. bis 19.7.6. ortsüblich bekanntgemacht.

Die Bebauungsplanänderung ist somit am 26.3.72. rechtsverbindlich geworden.

Flörsbachtal, den 26.7.1975.

  
Bürgermeister

### D e r G e m e i n d e v o r s t a n d

  
Gemeinde Flörsbachtal

Bearbeitet: Gelnhausen, im August 1975  
Kreisbauamt - Planungsstelle

gez. Beyer